

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. Oktober 2012

Justus-von-Liebig-Schule; Restaurierung und Installation der „historischen Uhr“

Beschluss Nr. 0070

1. Der Ortsbeirat nimmt zustimmend Kenntnis vom Kostenrahmen für die o.a. Maßnahme, die sich nach dem Angebot der Fa. Holger Deul vom 06.09.2012 auf rd. 4.800 EURO beläuft.
2. Nachdem mit der Schulleitung Einvernehmen über die Durchführung besteht, bittet der Ortsbeirat dieser Fachfirma den erforderlichen Auftrag zu erteilen. Dabei geht der Ortsbeirat davon aus, dass die im Mai angekündigte denkmalschutzrechtliche Prüfung keine Bedenken ergeben hat.
3. Zur Finanzierung sind Restmittel aus dem „Bürgerhaushalt“ 2012 bzw. aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates heranzuziehen.

Begründung:

An der Turnhalle der Liebig-Schule war in den 50-er Jahren eine repräsentative Uhr mit vergoldeten römischen Ziffern angebracht. Durch die leichte Erreichbarkeit wurde sie immer wieder mutwillig beschädigt, so dass sie wegen der ständigen Reparaturkosten vor vielen Jahren demontiert und bei der Fa. Deul eingelagert wurde.

Jetzt besteht die Möglichkeit, dieses markante Wahrzeichen der Erbenheimer Grundschule wieder instanzzusetzen und an geeigneter Stelle wieder ihrer ursprünglichen Funktion zuzuführen.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung wurde auf der dem Schulhof zugewandten Rückseite des Hauptgebäudes im oberen Teil des Mitteltraktes der ideale Standort gefunden. Da die Uhr auf die

Außenwand aufmontiert werden kann, entfallen auch die ursprünglich vom Hochbauamt geäußerten statischen Bedenken. Außerdem wird die Uhr in einer Höhe angebracht, in der sie von Unbefugten nicht erreichbar ist. Gleichzeitig ist sie - mit einem Ziffernblatt von ca. 90 cm Durchmesser - für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft ein weithin sichtbares markantes Wahrzeichen, das - funkgesteuert - immer die richtige Zeit angibt.

Wir sollten uns diese einmalige Gelegenheit nicht entgehen lassen und bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Verteiler:

Dez V z.w.V.
Amt 40

Reinsch
Ortsvorsteher